

**Drucksache 076/2022**

Verfasser: Daniel Dreßen  
Telefon: 07159/924-126  
Aktenzeichen: 460.15  
Datum: 21.06.2022

| <b>Beratungsfolge</b>               | <b>Behandlung</b>        | <b>am</b>                | <b>Zuständigkeit</b>            |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Verwaltungsausschuss<br>Gemeinderat | öffentlich<br>öffentlich | 04.07.2022<br>18.07.2022 | Vorberatung<br>Beschlussfassung |

**Gebührenanpassung in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppe und Kindertagespflege zum 01.09.2022**

- 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen für Kindertageseinrichtungen/ Spielgruppen der Stadt Renningen
- 2. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI

Anlage 1\_Synoptische Darstellung

Anlage 2\_Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung (Kitas)

Anlage 3\_Änderung der Entgeltregelung TAKKI

Anlage 4\_Empfehlung Spitzenverbände

**Beschlussvorschlag:**

1. Die als Anlage 2 dieser GR-Drucksache beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen wird beschlossen.
2. Die als Anlage 3 dieser GR-Drucksache beiliegende 2. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die Stadt Renningen erhebt für die Leistungen des Kindergartens, sowie für das Angebot im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (U3) Betreuungsgebühren.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen zu den Elternbeiträgen heraus, in der Regel für jeweils ein oder zwei Kindergartenjahr/e in Folge mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Am 01.06.2022 hat der Gemeindegtag Baden-Württemberg die neue Empfehlung veröffentlicht (siehe Anlage 4). In diese Empfehlungen fließen die Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Entwicklung der Betriebskosten ein, sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf dieser Grundlage versucht man, realistische Prognosen für die Zukunft zu treffen.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern durch diese Sozialkomponente zu entlasten. Die Empfehlungen enthalten eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Die Empfehlungen beinhalten neben konkreten Beträgen für die Elternbeiträge in Kinderkrippen auch konkrete Beträge für den Regelkindergarten. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Elternbeiträge wie bisher ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden.

### **Anteil der Elternbeiträge an den Betreuungskosten:**

|                    | 2019:   | 2021:                                      |
|--------------------|---------|--|
| Kindertagespflege: | 30,19 % | 26,32 % <sup>1</sup>                       |
| Kinderkrippen:     | 20,67 % | 18,69 % <sup>2</sup>                       |
| Kindergärten:      | 15,04 % | 16,76 %                                    |
| Spielgruppe:       | 19,56 % | 6,63 % (da Wiedereröffnung im Herbst 2021) |

Die Erreichung eines aussagefähigen Wertes im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad ist frühestens 12-15 Monate nach der vollständigen Inbetriebnahme und Belegung der Kindertageseinrichtung Schnallenäcker III realistisch. Bis dahin befindet man sich kontinuierlich in der Aufbauphase, in der man oftmals Kapazitäten aufbauen muss, die dann aber erst sukzessive belegt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, im Hinblick auf die jüngsten Tarifabschlüsse, sowie die sich aktuell im Gespräch befindlichen stadtinternen Zulagen und Gedanken zur Verbesserung der Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen, die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenmehreinnahmen würden sich bei den Kindertageseinrichtungen (Produkt 36500101 Ergebniskonto 33210000) auf ca. 50.000 € belaufen. Die Mehreinnahmen im Bereich der

---

<sup>1</sup> TAPIRe orientieren sich von den Kostendeckungsgraden eher in Richtung 22-24 %, da häufig auch Mietkostenzuschüsse sowie Platz- und Sachkostenpauschalen zu zahlen sind. Die klassische Tagespflege liegt hingegen zwischen 28,00 und 30,00 % Kostendeckungsgrad.

<sup>2</sup> Der Rückgang in den Kinderkrippen wird in der Bedarfsplanung 2022 bei den Belegungszahlen erläutern.

Tagespflege lägen bei ca. 10.000 €. Durch die Reduzierung von GT auf 48 Stunden entstehen im Hinblick auf das gesamte Gebührenaufkommen perspektivisch allerdings eher Gebührenmindereinnahmen, denen verminderte Ausgaben im Bereich der Personalkosten gegenüberstehen.

gez. Daniel Dreßen  
Fachbereich I  
Abteilungsleiter  
Kinder und Familie